



Lebensmittelverschwendung und Lebensmittelverluste in der EU: erste konkrete Ergebnisse

Europäische Kommission veröffentlicht EU-Leitlinien zu Lebensmittelspenden

Die Diskussionen über die Notwendigkeit von Maßnahmen gegen Lebensmittelverluste und Lebensmittelverschwendung reichen auf der EU-Ebene mehrere Jahre zurück. So hat das Europäische Parlament schon am 19. Januar 2012 eine Entschließung "Schluss mit der Verschwendung von Lebensmittel-Strategien für eine effizientere Lebensmittelversorgungskette in der EU" verabschiedet, und die Europäische Kommission hatte in ihrem ersten Kreislaufwirtschaftspaket vom 2. Juli 2014 vorgeschlagen, in der Überarbeitung der Abfallrahmenrichtlinie das verbindliche Ziel einer Reduzierung der Lebensmittelabfälle um 30% bis 2025 und um 50% bis 2030 festzulegen. Sie hat ihre Vorschläge später bekanntlich zurückgezogen und in ihren neuen, derzeit verhandelten Vorschlägen vom 2. Dezember 2015 auf ein Reduktionsziel für Lebensmittelabfälle ganz verzichtet – obwohl kurz zuvor im September 2015 im Rahmen der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung das Ziel einer 50%igen Reduzierung von Lebensmittelverschwendung bis 2030 verankert worden war (SDG 12.3.).

EU Platform on Food Loss and Food Waste

In ihrer Mitteilung zum aktuellen Kreislaufwirtschaftspaket „Den Kreislauf schließen – Ein Aktionsplan der EU für die Kreislaufwirtschaft“ vom 2. Dezember 2015 (KOM(2015) 614 final) hat die Kommission dennoch angekündigt, an dem Thema Lebensmittelverschwendung weiter zu arbeiten, und eine Reihe konkreter Maßnahmen angekündigt. Zur Unterstützung ihrer Aktivitäten und zur Einbindung der wichtigsten Stakeholder hat die Kommission aufbauend auf den Arbeiten bestehender Expertengruppen die Einrichtung einer unter ihrer Leitung tagenden Plattform angekündigt. Am 26. April 2016 wurden dann die Terms of Reference der EU Platform on Food Losses and Food Waste (FLW) veröffentlicht, deren erste Sitzung am 29. November 2016 stattfand.

Unter dem Dach der Plattform sind Unterarbeitsgruppen eingerichtet worden,

deren Mandate sich auf die Erarbeitung einer Gemeinschaftsmethode zur Messung von Lebensmittelverschwendung bzw. von Leitlinien zur Lebensmittelabgabe erstrecken. Eine dritte Unterarbeitsgruppe „Actions and implementation“ soll sich dem Austausch guter Praktiken widmen und vor Ende 2017 eingerichtet werden.

Leitlinien zu Lebensmittelspenden

Das erste konkrete Ergebnis der Arbeiten liegt nun vor: am 16. Oktober 2017 hat die Kommission auf der Grundlage von Vorarbeiten in der Plattform EU-Leitlinien für Lebensmittelspenden veröffentlicht. Die Dimension des Thema wird an zwei Zahlen deutlich: EU-weit werden im Jahr rd. 88 Mio. Tonnen an Lebensabfällen produziert, aber weniger als 1 Mio. Tonnen umsonst „umverteilt“. Gleichzeitig schätzt die Kommission, dass in globaler Perspektive rd. 8% der Treibhausgasemissionen von Lebensmittelabfällen verursacht werden.

Die Leitlinien verstehen sich als Richtschnur, die bestehende Leitlinien auf nationaler oder sektoraler Ebene nicht ersetzen, sondern ergänzen und unterstützen wollen. Der Anwendungsbereich der Leitlinien betrifft nach der von der Kommission in Anlehnung an die FAO gewählten Definitionen auf die „Verwertung und Umverteilung von Lebensmitteln durch Lebensmittelunternehmer, die vom entsprechenden Inhaber unentgeltlich bereitgestellt werden“. Im Gegensatz zum Ansatz der FAO schließt die Kommission daher die entgeltliche Umverteilung von Lebensmitteln explizit aus. Die Leitlinien umfassen die Akteure auf allen Ebenen der Umverteilung vom Lebensmittelhersteller (einschließlich der Landwirte) bis zum Verbraucher.

Der Kern der Leitlinie besteht dabei in einer ausführlichen Darstellung des einschlägigen EU-Rechts (Lebensmittelsicherheit und -hygiene; Rückverfolgbarkeit; Haftung; Verbraucherinformation; steuerliche Vorschriften) und seiner Anwendbarkeit auf Lebensmittelspenden. Die Leitlinien sprechen

Die Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Brüssel informiert



dabei teilweise auch konkrete Empfehlungen aus, etwa zur Berechnung der Mehrwertsteuer bei Lebensmitteln, die kurz vor Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums liegen.

Verhandlungen zur Abfallrahmenrichtlinie

Deutlich wichtiger bleibt die Arbeit an gemeinsamen Definitionen und einer gemeinsamen Messmethode, die vom Ausgang der Verhandlungen zur Abfallrahmenrichtlinie abhängt.

Die Kommission hat in ihrem Vorschlag für eine Neufassung der Abfallrahmenrichtlinie (KOM(2015) 595 final vom 2. Dezember 2015) wie dargelegt auf ein verbindliches Ziel für die Reduzierung von Lebensmittelabfällen verzichtet und sich damit der überwiegenden Haltung der Mitgliedstaaten angeschlossen. Allerdings hat das EP in seiner Positionierung zur Abfallrahmenrichtlinie gefordert, Art. 9 (Vorschriften zur Abfallvermeidung) um konkrete und verbindliche Reduktionsziele bis 2025 (30%) und 2030 (50%) zu ergänzen, und damit die ursprünglichen Vorschläge der Kommission wieder aufgegriffen.

Die Trilogverhandlungen zur Abfallrahmenrichtlinie laufen noch und sollen bis Ende 2017 abgeschlossen sein. Nach heutigem Stand ist es nicht wahrscheinlich, dass letztlich eine Einigung auf verbindliche Ziele zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung erfolgen wird; vielmehr wird wohl das bereits in den SDGs festgeschriebene 50%-Ziel bis 2030 in geeigneter Weise bekräftigt werden. Es wird aber ebenfalls erwartet, dass die Kommission in der neuen Richtlinie das Mandat erhält, eine EU-weit gültige Methode zur Bestimmung und zum Messen von Lebensmittelabfällen auszuarbeiten. Dies wird als Voraussetzung für

die spätere Festlegung eines verbindlichen Reduktionsziels betrachtet. In der Plattform werden derzeit wichtige Vorarbeiten geleistet, die es der Kommission erlauben werden, nach Erteilung eines Mandats zügig eigene Vorschläge auf den Tisch zu legen. Das könnte im zweiten Halbjahr 2018 erfolgen.

Weitere Aktivitäten

Auch die anderen in ihrer Mitteilung zum Kreislaufwirtschaftspaket angekündigten Aktivitäten sind in der Zwischenzeit vorangeschritten. So wird gegen Ende 2017 eine Studie des Joint Research Center zum Thema „Datumskennzeichnung von Lebensmitteln“ vorliegen, aus der die Kommission ggf. Schlussfolgerungen für weitere Aktivitäten evtl. auch gesetzgeberischer Natur ableiten wird. Weiterhin wird ebenfalls bis Jahresende oder gegen Anfang 2018 die Erarbeitung von Empfehlungen zur Verwendung bzw. Zulassung von abgelaufenen Lebensmitteln als Futtermittel abgeschlossen sein.

Weiterführende Informationen:

Link zur EU-Plattform gegen Lebensmittelverluste und -verschwendung:

https://ec.europa.eu/food/safety/food_waste/eu_actions/eu-platform_en

Link zu den EU-Leitlinien für Lebensmittelspenden:

https://ec.europa.eu/food/sites/food/files/safety/docs/fw_eu-actions_food-donation_eu-guidelines_de.pdf